

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 7.1

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
A, B, C	Ausrichtung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 (EnGe; SGF 770.1) auf alle Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK).	AfE
A, B, C	Aufgaben des Kantons laut Themen T119 «Energienetze», T120 «Wasserkraft», T121 «Windenergie», T122 «Geothermische Energie» und T123 «Solarenergie, Energie aus Holz und anderer Biomasse» des kantonalen Richtplans zum Ausbau der Fernwärme, zur umweltverträglichen Aktivierung des Wasserkraftpotenzials im Kanton, zum umweltverträglichen Ausbau der Windpärke, zur Steigerung der Energieproduktion aus Geothermie, zur Erleichterung der Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion und zur Förderung der Solarenergie.	Nach KantRP
A, B, C	Schaffung eines Kompetenzzentrums für Gebäudesanierung, das die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR), das smart living lab, den Building Innovation Cluster (BIC), die betroffenen Berufs- und Arbeitgeberverbände, die Eigentümervertreterinnen und vertreter sowie die Finanzkreise vereint.	AfE
A, B, C	Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs und die Nutzung erneuerbarer Energien, Bereitstellung von Energieverbrauchsrechnern (Energy Coach, ConsoBat) und Durchführung von Sensibilisierungsprogrammen in Schulen.	AfE
A, B	Unterstützung der sogenannten «Grossverbraucher» nach Energiegesetz durch die Unterzeichnung von Programmvereinbarungen mit dem Kanton mit einer Ziellaufzeit von 10 Jahren. Unterstützung der mittleren Verbraucher (KMU) durch das Programm EnergieSchweiz von PEIK, das darauf abzielt, jeden Energieträger im Unternehmen zu analysieren und Einsparungsmassnahmen zu definieren.	AfE
A, B, C	Ausbildung von Energiefachkräften im Auftrag des Staats, insbesondere durch das Weiterbildungsprogramm der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien.	AfE, HTA-FR
C	Einführung von Sensibilisierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien landwirtschaftlichen Ursprungs und mit der Senkung des Energieverbrauchs.	AfE, Grangeneuve, FBV, AgroCleanTech
Funktionsweise des Staats		
A	Fortführung des Programms für den Ersatz von Leuchten durch LED in den Staatsgebäuden.	HBA
A, B, C	Einhaltung der Kriterien für die Zertifizierung nach Minergie-P® oder Minergie-A® bei öffentlichen Gebäuden, die gebaut oder umfassend renoviert werden, und CO ₂ -neutrale Wärmeerzeugung.	HBA
A, B	Kontinuierliche Analyse der Energieeffizienz der Gebäude des Staats und betriebliche Verbesserungen gemäss den Analyseergebnissen.	HBA
C	Weiterführung der Bestrebungen, um die Gebäude des Staats mit Strom, das naturemade star zertifiziert ist, oder mit Solarstrom zu versorgen.	HBA
A	Einrichtung eines neuen Data Centers, um den Energieverbrauch zu halbieren.	ITA

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Unterstützung von Projekten Dritter		
A, B, C	Finanzielle Unterstützung im Rahmen des Gebäudeprogramms zugunsten von Privaten für energetische Sanierungsmassnahmen, für den Ersatz von Heizungssystemen und für die Produktion von erneuerbarer Energie.	AfE
A, B, C	Betreuung der Gemeinden bei der Erstellung des kommunalen Energieplans im Rahmen der Revision ihres Ortsplans und bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Gemeinden, die Schritte unternehmen, um das Label Energiestadt zu erhalten, werden finanziell unterstützt.	AfE
Alle Bereiche		
D	Massnahmen mit Verbindung zu den Teilen «Energie und Gebäude» sowie «Mobilität» des Klimaplan	Nach Klimaplan
A, B, C	Massnahmen aus der Energiestrategie des Kantons Freiburg	Nach Energiestrategie